

# Betriebsanleitung

## Euroflex 2, Euroflex 3 Euroflex 312

Isolierende Kombinationsarmatur G1  
zur Entnahme von Heizöl EL

Bauartzulassung: 01/BAM/3.10/1/85  
TÜV geprüft Bericht Nr. S 44/98

Art.-Nr.	Typ
<input type="checkbox"/> 20162	Euroflex 2 (Saugleitung: 2,15m)
<input type="checkbox"/> 20133	Euroflex 2 selbstsichernd (2,15m)
<input type="checkbox"/> 21010	Euroflex 2 mit Tankheizung (5m)
<input type="checkbox"/> 21011	Euroflex 2 mit Tankheizung (7,5m)
<input type="checkbox"/> 21012	Euroflex 2 mit Tankheizung (10m)
<input type="checkbox"/> 20160	Euroflex 3 (Saugleitung: 2,15m)
<input type="checkbox"/> 20164	Euroflex 3 (Saugleitung: 3,15m)
<input type="checkbox"/> 20128	Euroflex 3 selbstsichernd (2,15m)
<input type="checkbox"/> 20129	Euroflex 3 selbstsichernd (3,15m)
<input type="checkbox"/> 20130	Euroflex 3 mit Schwimmer (2,15m)
<input type="checkbox"/> 20131	Euroflex 3 mit Schwimmer (3,15m)
<input type="checkbox"/> 20190	Euroflex 312 (GWG 12K/1C, (2,15m)

-  Vor Gebrauch lesen!
-  Alle Sicherheitshinweise beachten!
-  Für künftige Verwendung aufbewahren!

Druckstand: 09.2003  
Id.-Nr.: 854.000.0103



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Produktbeschreibung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Bestimmungsgemäße Verwendung .....	3
1.2 Beschreibung .....	3
1.3 Technische Daten .....	5
1.4 Zulassungen, Prüfungen, Konformitäten .....	5
1.5 Anwendungsbeispiele .....	5
<b>2 Montage</b> .....	<b>7</b>
2.1 Saugschlauch ablängen .....	7
2.2 Anschlußmuffe, falls nötig, auf G1 reduzieren .....	7
2.3 Euroflex einschrauben .....	7
2.4 Saug- und Rücklaufleitung montieren .....	8
2.5 Meßleitung montieren .....	9
2.6 Grenzwertgeber für Euroflex 312 einstellen .....	10
2.7 Reißleine montieren .....	11
2.8 Schwimmer montieren .....	12
2.9 Umrüstsatz für selbstsichernde Saugleitung .....	13
2.10 Hinweis .....	13
<b>3 Betrieb</b> .....	<b>14</b>
3.1 Inbetriebnahme .....	14
3.2 Prüfung .....	14
3.3 Wartung .....	14
3.4 Außerbetriebnahme .....	14
<b>4 Anhang</b> .....	<b>15</b>
4.1 Ersatzteile, Zubehör .....	15
4.2 Gewährleistung .....	15
4.3 Haftungshinweise .....	15
4.4 Urheberrecht .....	15
4.5 Zulassungsunterlagen .....	16
4.6 Adressen .....	20

# 1 Produktbeschreibung

## 1.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

**Euroflex 2** eignet sich ausschließlich zur Entnahme von Heizöl EL und Dieselkraftstoff im Ein- oder Zweistrangbetrieb aus unterirdischen und oberirdischen Tanks in Räumen.

**Euroflex 3** eignet sich ausschließlich zur Entnahme von Heizöl EL und Dieselkraftstoff im Ein- oder Zweistrangbetrieb aus unterirdischen und oberirdischen Tanks in Räumen und zum Anschluß eines pneumatischen Füllstandmeßgerätes.

**Euroflex 312** eignet sich ausschließlich zur Entnahme von Heizöl EL und Dieselkraftstoff im Ein- oder Zweistrangbetrieb aus unterirdischen und oberirdischen Tanks in Räumen, zum Anschluß eines pneumatischen Füllstandmeßgerätes und zur Überfüllsicherung mittels eines Grenzwertgebers vom Typ GWG 12.

Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß!

Eigenmächtige Umbauten und Veränderungen am Produkt führen zu erheblichen Sicherheitsrisiken und sind aus Sicherheitsgründen verboten!

Für hieraus entstehende Schäden oder für Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung haftet Afriso-Euro-Index nicht.

## 1.2 Beschreibung

**Euroflex 2+3** ist eine isolierende Kombinationsarmatur aus blauem (RAL 5003) Kunststoff (POM) zum Anschluß von einer Entnahme- und einer Rücklaufleitung mittels universeller Klemmringverschraubung an unterirdischen und oberirdischen Tanks in Räumen zur Lagerung von Heizöl EL und Dieselkraftstoff. Euroflex 2+3 hat an seinem unteren Ende ein G1-Außengewinde mit welchem das Euroflex von oben in den Tank eingeschraubt wird. Entnahme- und Rücklaufleitung aus Kupferrohr mit Außendurchmessern von 8mm, 10mm und 12mm werden mit den im Zubehörbeutel befindlichen Klemmrings und Druckschrauben in die im Euroflex eingespritzten G3/8-Gewindebuchsen aus verzinktem Stahl geschraubt.

Das im Euroflex integrierte Entnahmesystem besteht aus einem 2,15m bzw. einem 3,15m langem Saugschlauch, einem Fußteil aus Zamak, einem Rückschlagventil und einem Schnellschlußventil. Das eine Ende des Saugschlauches ist am Euroflex-Körper befestigt, das andere Ende reicht bis zum Tankboden und wird durch das Fußteil in der Nähe vom Tankboden gehalten.

Das Rückschlagventil in der Euroflex-Armatur verhindert ein Abreißen der Ölsäule in der Saugleitung. Mit Hilfe des Schnellschlußventiles am oberen Ende der Euroflex-Armatur kann die Entnahmeleitung im Notfall blitzschnell abgesperrt werden. Zur Fernbedienung des Schnellschlußventils ist eine Reißleine als Zubehör erhältlich.

Bei Saugleitungen, die mit stetigem Gefälle zum Tank hin verlegt wurden (selbstsichernde Rohrleitungen), darf nach TRbF 231 kein Rückschlagventil eingebaut sein, damit bei Undichtigkeiten in der Saugleitung das Öl in den Tank zurücklaufen kann. In diesem Fall muß das Rückschlagventil und das Schnellschlußventil im Euroflex durch ein reines Absperrventil ersetzt werden. Ein Umrüstsatz für das Euroflex in Verwendung mit einer selbstsichernden Leitung steht als Zubehör zur Verfügung.

Der maximale Durchfluß von Heizöl durch das Euroflex beträgt 150 Liter/Stunde.

**Euroflex 3** verfügt neben dem oben beschriebenen Leistungsumfang des Euroflex 2 zusätzlich über einen Meßanschluß für ein pneumatisches Füllstandmeßgerät. Als Verbindung zwischen Euroflex und Füllstandmeßgerät kann ein Schlauch oder Rohr mit 6mm Außendurchmesser eingesetzt werden. Von der Euroflex-Armatur reicht ein 2,15m bzw ein 3,15m langer Meßschlauch bis zum Tankboden. Das Ende des Meßschlauches wird mit einem Fußteil aus Zamak am Tankboden gehalten.

**Euroflex 312** verfügt neben dem oben beschriebenen Leistungsumfang des Euroflex 3 einen in der Höhe verstellbaren Grenzwertgeber vom Typ GWG 12K/1C mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-65.17-182.

### 1.3 Technische Daten

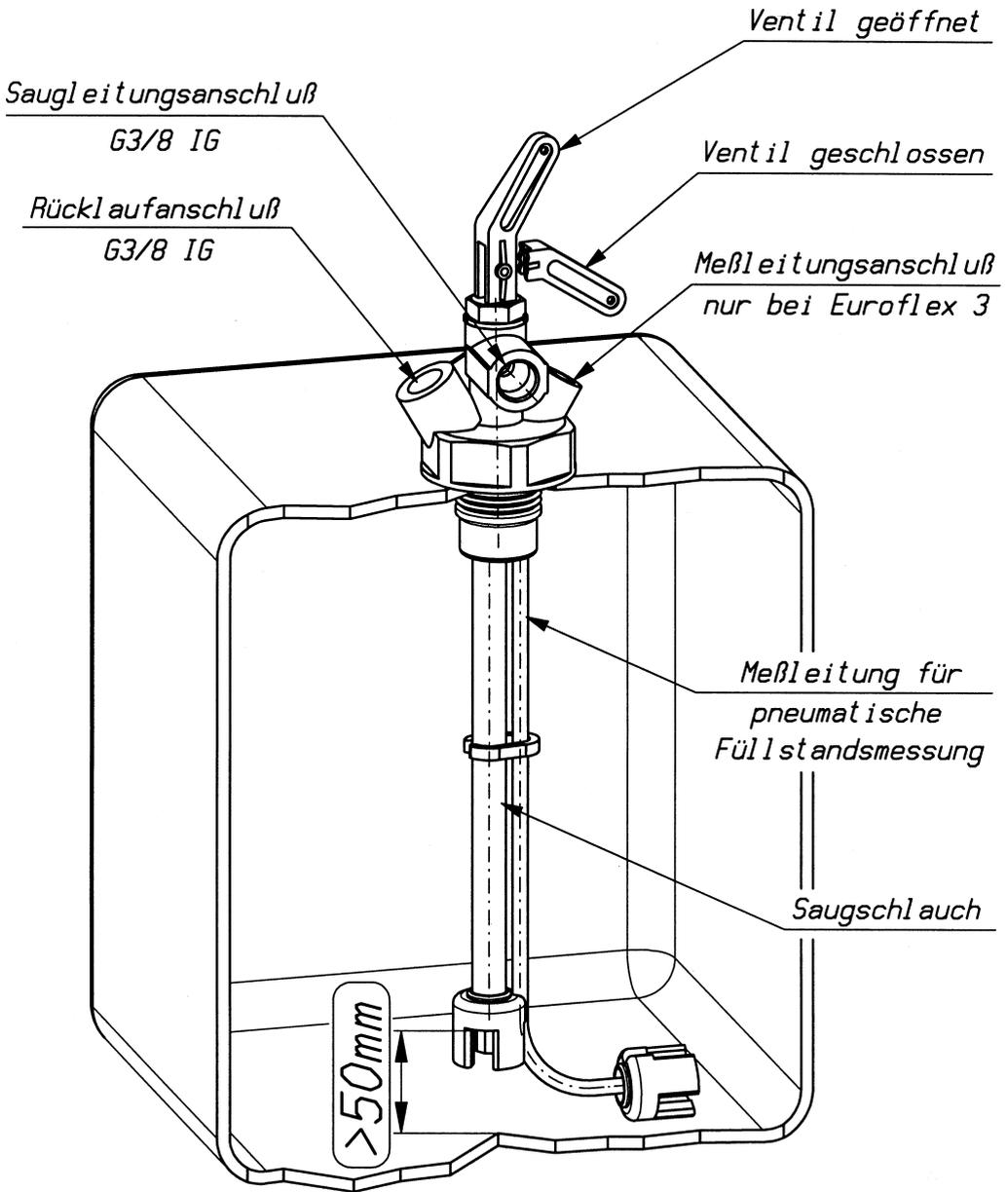
Einschraubgewinde:	G1 AG
Gewindebuchsen Vor- Rücklauf:	G3/8 IG
Gewinde Meßleitung:	M 12x1,5
Länge des Saugschlauches:	2,15m bzw. 3,15m
Länge des Meßschlauches:	2,15m bzw. 3,15m
Euroflexkörper:	Kunststoff (POM) blau
Schläuche:	NBR
Klemmringverschraubung für Rohre mit Außendurchmesser:	8mm, 10mm, 12mm
Messleitung Schlauch oder Rohr mit Außendurchmesser:	6mm
Grenzwertgeber:	GWG12K
Prüfdruck:	max. 6bar

### 1.4 Zulassungen, Prüfungen, Konfirmitäten

Bauartzulassung: 01/BAM/3.10/1/85  
TÜV-gepr.: TÜV Rheinland  
Bericht: S44/98

### 1.5 Anwendungsbeispiele

Euroflex 2 bzw. 3



# 2 Montage

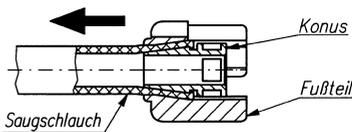
## Montage der Afriso Universalverschraubung

### 2.1 Saugschlauch ablängen

Zum Ablängen des Saugschlauches das Fußteil zur Schlauchmitte hin zurückschieben. Konushülse entfernen. Saugschlauch mindestens auf 5 - 8cm vor Behälterboden ablängen (Bodensumpf). Konushülse wieder in Schlauchende eindrücken. Fußteil so stark über den Konus ziehen, daß sich das Fußteil nicht mehr selbständig verschieben kann.

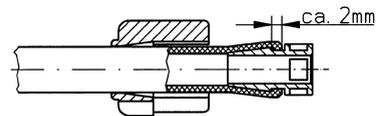
#### 1.) Demontage des Fußteil

=> Fußteil zurückschieben  
=> Konus entfernen

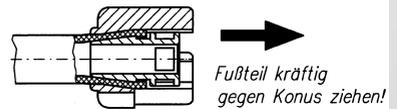
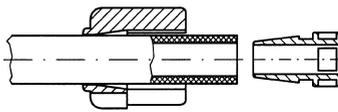


#### 3.) Montage des Fußteil

=> Montage in umgekehrter Reihenfolge.



#### 2.) Saugschlauch ablängen.



### 2.2 Anschlußmuffe, falls nötig, auf G1 reduzieren

z.B. mit Afriso-Reduziersatz (siehe Zubehör)

### 2.3 Euroflex einschrauben

Saugleitung und Meßleitung (falls vorhanden) mit den Fußteilen in den Tank einführen. Euroflex einschrauben. Die beiliegende Flachdichtung dichtet das Euroflex gegenüber dem Tank ab.

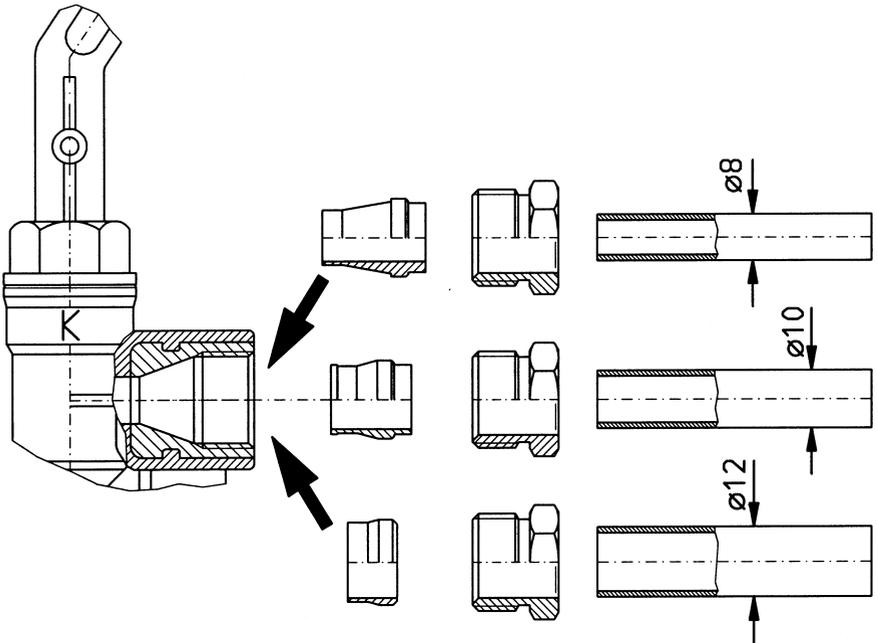
## 2.4 Saug- und Rücklaufleitung montieren

**Vorsicht: Klemmringe nicht beschädigen. Kleinste Beschädigungen der Dichtkanten können zu Undichtigkeiten führen!**

Der Zubehörbeutel enthält je 2 Klemmringverschraubungen für 8x1mm, 10x1mm und 12x1mm Rohr. Passende Verschraubungen auswählen. Die Gewinde der Druckschrauben und die Klemmringe unmittelbar vor der Montage leicht einölen.

Klemmringe entsprechend der Zeichnung in die G3/8-Gewindebuchsen einlegen. Druckschrauben eindrehen und mit der Hand leicht anziehen.

Rohre der Saug- und Rücklaufleitung rechtwinklig ablängen, entgraten und bis zum Anschlag durch Druckschraube und Klemmring hindurch in die G3/8-Gewindebuchsen einschieben. Druckschrauben mit Gabelschlüssel SW17 fest anziehen.

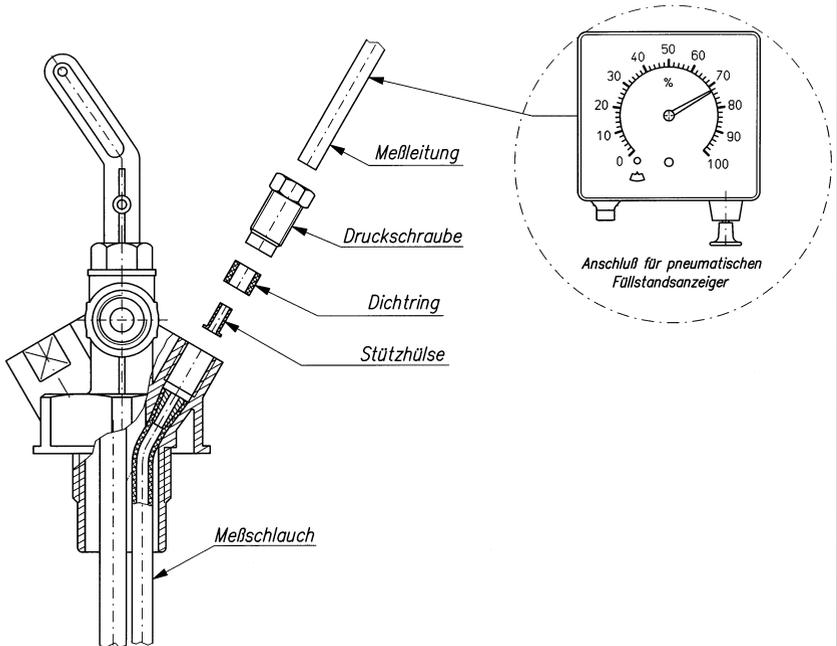


## 2.5 Meßleitung montieren

Der Zubehörbeutel enthält 1 Blindstopfen, 1 Druckschraube, 1 Stützhülse und 1 Dichtring.

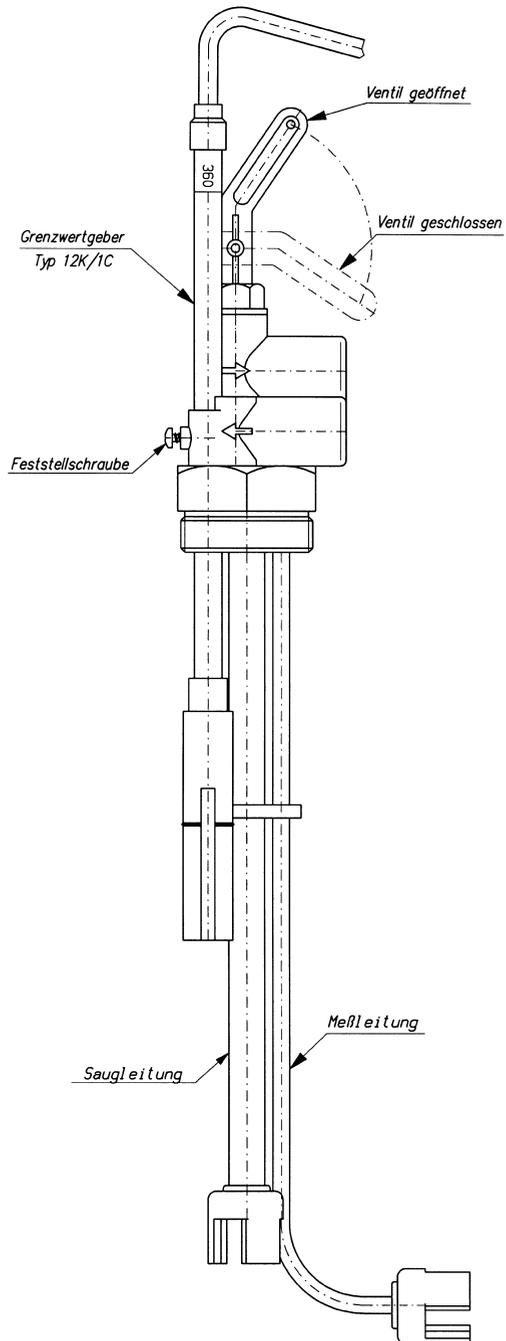
Druckschraube und Dichtring auf die 6x1mm-Meßleitung schieben. Stützhülse in die Meßleitung schieben. Meßleitung bis zum Anschlag in den Meßstutzen des Euroflexkörpers einführen und Druckschraube mit Gabelschlüssel SW13 anziehen.

Soll das Euroflex ohne pneumatischem Füllstandmeßgerät betrieben werden, wird anstelle der Meßleitung der Blindstopfen eingedichtet.



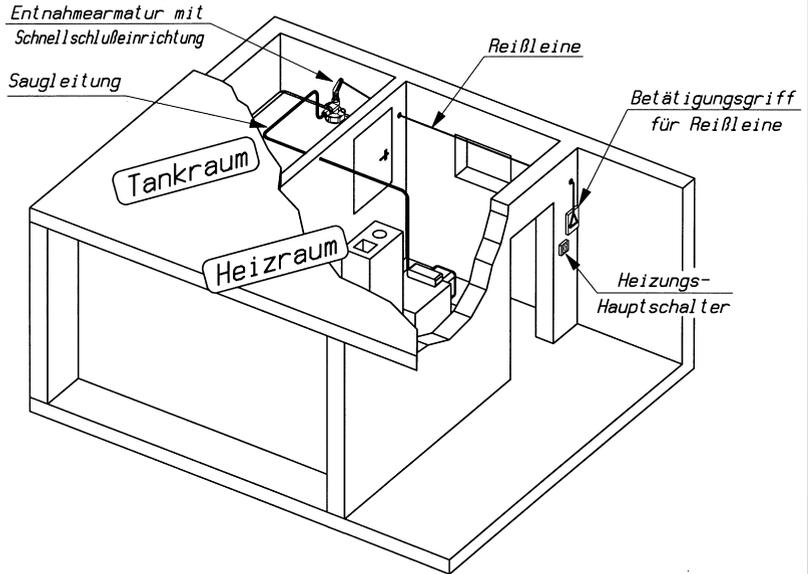
## 2.6 Grenzwertgeber für Euroflex 312 einstellen

Der Grenzwertgeber des Euroflex 312 wird entsprechend der beiliegenden Grenzwertgeber-Betriebsanleitung eingestellt.



## 2.7 Reißleine montieren

Entsprechend DIN 4755-T2 muß die Heizöl-Entnahmeleitung jederzeit von außerhalb des Heizraumes absperrbar sein, wenn der Öllagerbehälter sich im Heizraum befindet, bzw. der Tankraum nur über den Heizraum zugänglich ist. Deshalb empfehlen wir die Verwendung einer Reißleine (Zubehör).



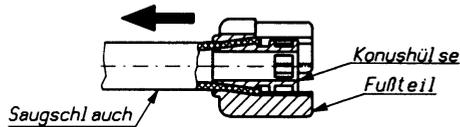
## 2.8 Schwimmer montieren

Zur nachträglichen Montage des Schwimmersets (Zubehör) wird das vorhandene Fußteil durch das beim Zubehör beiliegende Fußteil mit Konushülse und Schwimmer ersetzt. An der Konushülse ist der Schwimmer bereits montiert.

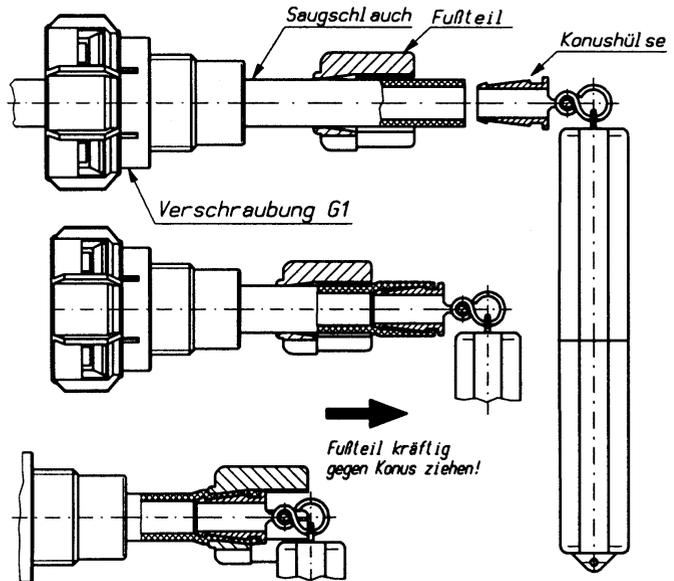
### Vormontage bei Verwendung

von Umrüstsatz 20125 + Verschraubung G1 20119

#### 1.) Demontage des Fußteil



#### 2.) Montage von Verschraubung G1, Schwimmer und Fußteil.



#### 3.) Nur bei Euroflex 3 Fußteil der Meßleitung entfernen, => Schlauch durch Verschraubung führen => Fußteil montieren

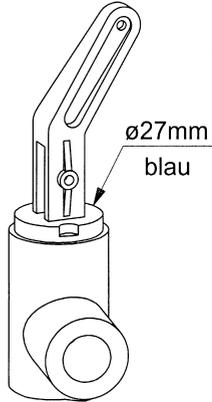
## 2.9 Umrüstsatz für selbstsichernde Saugleitung

**Euroflex-Armatur**  
mit Absperrventil und Rückfluß-  
verhinderer - Standardausführung.

=> Ventilbetätigung ausschrauben.  
=> Rückflußverhinderer entfernen.

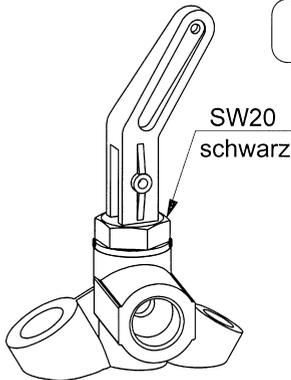
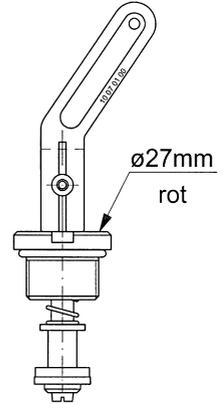
**Umrüstsatz**  
Umrüstsatz Absperrventil auf  
selbstsichernde Saugleitung.

=> neue Ventilbetätigung  
einschrauben.



bis 09/1998

Art.Nr.: 20182



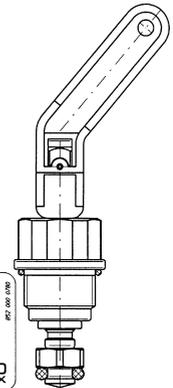
ab 10/1998

Art.Nr.: 74305



Entnahmematur ohne Rück-  
schlagventil, erfüllt dadurch die  
Anforderung nach TRbF 231 T1  
(Nr. 2/5-3) als selbstsichernde  
Saugleitung.

AFRISO  
EURO-INDEX

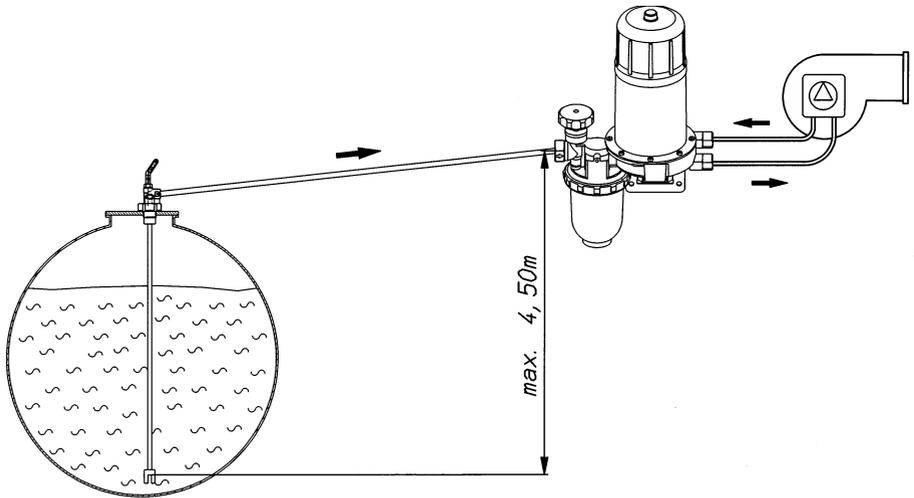


## 2.10 Hinweis

Bei Umstellung der Heizungsanlage von Zweistrang auf Einstrangbetrieb empfehlen wir den automatischen Ölentlüfter vom Typ Flow Control 3/K-1 bzw. 3/M oder FlowCo-Top (Zubehör).

## Anwendungsbeispiel

Selbtsichernde Saugleitung mit FloCo-Top.



## 3 Betrieb

### 3.1 Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme anhand folgender Checkliste prüfen, ob alle Voraussetzungen für den störungsfreien Betrieb erfüllt sind:

#### Voraussetzungen

	<u>erfüllt</u>	<u>nicht erfüllt</u>
✓ Betriebsanleitung gelesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Euroflex gasdicht in Tank eingeschraubt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Saug- und Rücklaufleitung gasdicht montiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Meßleitung gasdicht montiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Grenzwertgeber eingestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Zubehör montiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ventilhebelstellung senkrecht ⇨ betriebsbereit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, ist das Euroflex betriebsbereit.

### 3.2 Prüfung

Das Euroflex soweit möglich einer Sichtprüfung unterziehen.

### 3.3 Wartung

Das Euroflex ist wartungsfrei.

### 3.4 Außerbetriebnahme

Die Außerbetriebnahme erfolgt durch vorschriftsmäßige Stilllegung der gesamten Tankanlage bzw durch Ausbau des Euroflex.

## 4 Anhang

### 4.1 Ersatzteile, Zubehör

Umrüstsatz Schwimmer-Set	Art.Nr. 20125
Umrüstsatz Absperrventil (selbstsichernd)	Art.Nr. 74305
Reißleine für Euroflex	Art.Nr. 20475
Zubehörbeutel Klemmringverschraubung	Id.Nr. 10.11.21.01
Zubehörbeutel Verschraubung Meßleitung	Id.Nr. 10.11.21.05

### 4.2 Gewährleistung

Als Hersteller übernehmen wir für dieses Gerät eine Gewährleistung von 12 Monaten ab Kaufdatum. Innerhalb dieser Gewährleistungszeit beseitigen wir nach unserer Wahl durch Reparatur oder Austausch des Gerätes unentgeltlich alle Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen. Von der Gewährleistung sind ausgenommen: Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, normaler Verschleiß und Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit des Gerätes nur unerheblich beeinflussen. Bei Eingriffen nicht von uns autorisierter Stellen oder bei Verwendung anderer als Original Afriso Ersatzteile erlischt die Gewährleistung. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät von Afriso-Euro-Index oder ihren autorisierten Händlern verkauft wird.

### 4.3 Haftungshinweise

Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Gerätes, vor allem bei unsachgerechtem Gebrauch des Gerätes, Mißbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Gerätes oder der Teilnehmergeräte entstehen. Das Gerät ist nur für den Einsatz in Innenräumen geeignet. Extreme Umgebungsbedingungen, insbesondere Feuchtigkeit, vermeiden. Eigenmächtige Umbauten und Veränderungen am Produkt sind verboten! Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

### 4.4 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt bei der Afriso-Euro-Index GmbH. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt. Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

# 4.5 Zulassungsunterlagen



## GEWERBEAUF SICHTSAMT STUTTGART

- Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg -

[ Gewerbesteuerbescheid, Nr. 10416/70 - 700 Stuttgart 1 ]

Firma  
Afriso-Euro-Index GmbH  
Lindensstraße 20  
7129 Göggingen

Stuttgart den 15.03.1985  
Fernprüfer

Durchwahl 8090 - 4796

Aktenzeichen: Z 2442/Afriso-Euro-  
Index GmbH/Klt/Vg

### B a u a r t z u l a s s u n g s b e s c h e i n i g u n g

I. Aufgrund von § 12 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten -VbFl- vom 27.02.1980 (BGBL. I S. 229) wird die von Ihnen hergestellte

Kombinationsarmatur Typ "Euroflex 3-R1"

aus Kunststoff (Hosstaform C 9021) zum Anschluß von Entnahmeleitung, Rücklaufleitung und pneumatischem Inhaltsspeicher an oberirdischen und unterirdischen Tanks zur Lagerung von Heizöl ED nach DIN 51603 unter dem Kennzeichen

01/BAM/3.10/1/85

der Bauart nach zugelassen.

Im Hinblick auf die Geltungsdauer des Gutachtens der Bundesanstalt für Materialprüfung vom 6.2.1985 wird die Bauartzulassung bis zum 28.02.1990 befristet.

II. Der Bauartzulassung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

- 1. Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) vom 6. Febr. 1985, Az.: BAM/3.10/1/85

GEWERBEAUF SICHTSAMT STUTTGART

Blatt 2 zum Bescheid vom 15.03.1985

Kennzeichen: 01/BAM/3.10/1/85

- Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg -

2. Prüfzeugnis der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) vom 12.12.1984, Az.: 3.12/2192/84 mit Nachtrag vom 28.11.1985, Az.: 3.12/2192-1/84

3. Untersuchungsbericht des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V. vom 7.11.1969, Prüf-Nr. 140 8640 und vom 18.1.1973 Prüf-Nr. 140 5100 sowie Bericht vom 10.2.1976, Az.: D3-EL 10 Ka/Tf

4. a) Werkstoff-Erklärung vom 01.02.1985

b) Technische Beschreibung vom 01.02.1985

c) Einbau- und Betriebsanleitung

5. Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg vom 13.3.1985

III. Nach den Prüfergebnissen der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) erfüllt die Kombinationsarmatur aus Kunststoff die Anforderungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten.

Für die Abweichung von TRB 231 Teil 1 Nr. 4.13 Abs. 6 wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung mit Bescheid vom 13. März 1985 eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

IV. Die Bauartzulassung wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

- 1. Der Hersteller hat durch eine laufende Fertigungsprüfung sicherzustellen, daß
    - Werkstoffe, Maße und Aufbau der Kombinationsarmaturen den in Abschnitt II dieser Zulassung aufgeführten und mit dem Dienststempel des Gewerbeaufsichtsamtes Stuttgart versehenen Antragsunterlagen entsprechen,
    - sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen hergestellt sind,
    - die Armaturen funktionsfähig sind.
- Die Ergebnisse der Fertigungsprüfung sind durch Aufzeichnung 10 Jahre lang nachweisbar zu machen.

Blatt 3 zum Bescheid vom 15.03.1985

Kennzeichen: 01/BAM/3-10/1/85

2. Die Kombinationsarmatur darf nur in Domschächten und in Räumen von Gebäuden für die Lagerung von Heizöl EL verwendet werden. Die Anwendung im Freien bedarf einer besonderen Prüfung.
3. Die Kombinationsarmatur muß vor direktem Sonnenlicht und UV-Strahlung geschützt sein.
4. Darüber hinaus gelten die Anforderungen nach DIN 4755, Teil 2.
5. Die Montage der Kombinationsarmatur muß durch einen Fachbetrieb erfolgen.
6. Zu Beginn der Fertigung hat sich der Sachverständige nach § 16 (1) der VpF davon zu überzeugen, daß die Voraussetzungen für eine sachgemäße Fertigung gegeben sind und daß die Fertigung nach Maßgabe der Bauartzulassung erfolgt.
7. Der Hersteller hat die Fertigung mindestens zweimal jährlich überwachen zu lassen. Bei Mängeln ist nach den Feststellungen des Sachverständigen nach § 16 (1) der VpF zu verfahren.
8. Die Kombinationsarmatur muß mit folgender dauerhafter Kennzeichnung versehen sein:
- Hersteller  
Typenbezeichnung  
01/BAM/3-10/1/85  
Fertigungsjahr  
NUR FÜR HEIZÖL EL
7. Hinweise:
- a) Die Befristung der Bauartzulassung kann auf Antrag verlängert oder aufgehoben werden, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

- 4 -

Blatt 4 zum Bescheid vom 15.03.1985

Kennzeichen: 01/BAM/3-10/1/85

- b) Die Bauartzulassung erlischt, wenn der Zulassungsinhaber von der Zulassung drei Jahre keinen Gebrauch macht oder Einrichtungen seit mehr als drei Jahren nicht mehr herstellt und die Frist nicht verlängert worden ist.
- c) Vor jeder Änderung der zugelassenen Einrichtungen ist unter Vorlage eines Gutachtens der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) ein Nachtrag zur Bauartzulassung zu beantragen.
- d) Der Hersteller hat alle ihm zur Kenntnis gelangten Schäden an den Kombinationsarmaturen, die trotz ordnungsgemäßer Verwendung aufgetreten sind, der Zulassungsbehörde und der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) unverzüglich mitzuteilen. Schadhafte Stücke sind zu einer evtl. erforderlichen Überprüfung sicherzustellen.

VI. Gebühr

Für diese Zulassung wird eine Gebühr von DM 400,- festgesetzt. Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 8 des Landesgebührengesetzes vom 21.3.61 (GBl. S. 59) i.V.m. Nr. 75.1.6 des Gebührenverzeichnis vom 17.2.81 (GBl. S. 106).

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Gewerbeaufsichtsamts Stuttgart, Breitscheidstr. 48, 7000 Stuttgart 1, erhoben werden.



*Reuter*  
Reuter



**GEWERBEAUFSICHTSAMT STUTTGART**  
-Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg-

☐ Gewerbeaufsichtsamt: Jägerstr. 88 Postfach 700 - 7000 Stuttgart 1 ☐

Stuttgart den 25. September 1987

Ermittler:

(0711) 80891 (Behördenvernumm.)

Durchwahl 1950 - 4798

Atennummern: Z 2442/AFriso/R65/Vg

Beauftragter:

Bearbeiter: H. Röckl

7129 Göggingen

Afriso-Euro-Index GmbH  
Lindenstraße 20

L \_\_\_\_\_ J \_\_\_\_\_

I. N a c h t r a g

zur Bauartzulassung der Kombinationsarmatur

Typ "Euroflex 3-R1"

mit dem Zulassungskennzeichen

01/BMW/3.10/1/85

I. Aufgrund von § 12 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten -übf- vom 27.2.1980 (BGBI. I S. 229) wird die Bauartzulassung vom 15.3.1985 wie folgt geändert:

Die Kunststoff-Elastomer-Abdichtung (Quetschverbindung) der Saug- und Rücklaufleitung wird durch eine metallische Abdichtung ersetzt.

II. Diesem Nachtrag liegt der 1. Nachtrag der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BMF) vom 28.8.1987 zum Gutachten BMW/3.10/1/85 zugrunde.

III. Nach dem Prüfergebnis der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin, bestehen gegen die Änderung der Bauartzulassung keine Bedenken.

Da mit diesem Nachtrag die ursprünglich zugelassene Quetschverbindung aus Kunststoff für die Rücklaufleitung durch eine metallische Abdichtung ersetzt wird, ist eine Ausnahmegenehmigung von Tfbz 231 Teil I Nr. 4.13 Abs. 6 nicht mehr erforderlich.

IV. Die Maßgaben der Bauartzulassung vom 15.3.1985 gelten weiter. Dieser Nachtrag ist der Bauartzulassung beizufügen.

...

GEWERBEAUFSICHTSAMT STUTTGART

Blatt 2 zum Bescheid vom 25. Sept. 1987 (1. Nachtrag) Kennzeichen: 01/BMW/3.10/1/85

V. Gebühr:

Für diesen Nachtrag wird eine Gebühr von DM 200,- festgesetzt. Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 8 des Landesgebührengesetzes vom 21.3.1961 (GBl. S. 59) i. V. m. Nr. 74.1.14 des Gebührenverzeichnis vom 16.12.1985 (GBl. S. 429).

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart, Jägerstraße 22, 7000 Stuttgart 1, erhoben werden.



*Reutter*

Reutter



# STAATL. GEWERBEAUFICHTSAMT STUTTGART

Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg

Städt. Gewerbeaufsichtswesen - Postfach 107114 - 7000 Stuttgart 10

Stuttgart, den 23.04.1991

Durchwahl 943-4805  
Aktenzeichen: Z 5545-7 Me/Kch  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Bearbeiter: Herr Weib

Afriso-Euro-Index GmbH  
Lindenstraße 20

7129 Güglingen

2. N a c h t r a g  
zur Bauartzulassung der Kombinationsarmatur

Typ "Euroflex 3-R1"  
mit dem Zulassungskennzeichen  
01/BAM/3-10/1/85

I. Aufgrund von § 12 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VdF - vom 27.02.1980 (B681, I S. 229) wird die Bauartzulassung vom 15.03.1985 wie folgt geändert:

Die Befristung im Abschnitt I der Zulassung vom 15.03.1985 wird aufgehoben. .  
II. Diesem Nachtrag liegt das Schreiben der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) vom 26.03.1991 zum Gutachten BAM/3.10/1/85 zugrunde.

III. Dem Gewerbeaufsichtsamts Stuttgart ist die Verlängerung der Gültigkeit des BAM-Gutachtens jeweils nachzuweisen.  
Die übrigen Maßgaben der Bauartzulassung vom 15.03.1985 gelten weiter. .  
Dieser Nachtrag ist der Bauartzulassung beizufügen.

Direktionale Hauptstraße 89  
Vermittlung 07 11/9345-0 (Bekanntmachungsamt)  
Telefax 07 11/9 26 34 34

## GEWERBEAUFICHTSAMT STUTTGART

Blatt 2 zum Bescheid vom 23.04.1991 (2. Nachtrag)

Kennzeichen: 01/BAM/3-10/1/85

Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg

### V. Gebühr:

Für diesen Nachtrag wird eine Gebühr von DM 220,- festgesetzt. Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 8 des Landesgebührengesetzes vom 21.03.1981 (GBl. S. 59) i. V.m. Nr. 74.1.14 des Gebührenverzeichnis vom 16.12.1985 (GBl. S. 429).

### VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Gewerbeaufsichtsamts Stuttgart, Jagstrabe 27, 7000 Stuttgart 1, erhoben werden.

Die Frist wird auch durch die Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Breitscheidstraße 4, 7000 Stuttgart 1, gewahrt.

*Reuter*  
Reuter



